

Für die Monate Mai und Juni eröffnen wir ein besonderes Abonnement zum Preise von 1 Mark 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Reichs-Postanstalten, in Halle in der Expedition und von unsern Voten angenommen.

Ämtlicher Bericht

über die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 1. Mai 1882.

Entschuldig sind die Herren: Grach, Reil, Degenfolde, Apelt, Tombo, Voigt bis 6 1/4 Uhr.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Straube, die Herren Stadträte Jernial, von Holly, Hildenhagen und Herr Stadtbaurath Schömann.

Schriftführer: Herr Regierungsrath Gneist. Schriftführer: Herr Kaufmann Weinand.

In Erledigung der Tagesordnung wurde wie folgt verhandelt:

1) Ref. Herr Friedrich, Korref. Herr Betsche: Der Magistrat hat Veranlassung genommen, der Baukommission die Frage vorzulegen, ob sich nicht eine billiger Regulierung der Lindenstraße bemesslichen lasse, als im diesjährigen Extraordinarium des Rammerei-Etats vorgesehen ist.

Hierauf hat die Baukommission beantragt, die geplante Regulierung des Niveau's durchweg so auszuführen, wie bisher in Aussicht genommen war, jedoch nur von der Thürstraße bis zur Südstraße (d. i. soweit die Straße als bebaut gelten kann), mit festen Reihensteinen zu pflastern, von da ab bis zum Steinweg aber nur einen 5 Meter breiten Streifen mit nachträglich besitzten ausgetragten Koppsteinen zu pflastern.

2) Ref. Herr Fuge. Unter Bezugnahme auf das überreichte Abkommen mit dem Gärtner August Müller, Zäperlag 1 und dem Privatier Karl Niemann, Zäperlag 29 vom 28. März resp. 14. April cr. beantragt der Magistrat: Veranlassung wolle beschließen: 1) die Fluchtlinie AB wie solche auf dem beigeigten Plane gezeichnet und beschrieben ist, wird genehmigt; 2) p. Müller und p. Niemann treten das Terrain ihrer Grundstücke, welches nach beider Fluchtlinien-Feststellung von dem Stück AC der Fluchtlinie an die Straße entfällt, dagegen an die Stadt ab, daß diese das auf diese Weise verbreiterte Trottoir auf ihre Kosten mit Granitplatten und Mosaikepflaster versehen.

3) Ref. Herr Schulze. In dem laufenden Etat sind die Herstellungskosten für die Abort-Anlagen zur Taubengassen-Schule definitiv bewilligt, die 20000 Mark für die Einrichtung der mit diesen Aborten baulich zusammenhängenden Turnhalle aber nur zur Disposition beider städtischen Behörden gestellt worden.

4) Ref. Herr Friedrich. In der Sitzung vom 21. vorigen Monats lehnte die Versammlung die damals vorgeschlagene Fluchtlinien-Regulierung für die Breitestraße, wonach dieselbe in ihrem engsten südlichen Theil auf 11 Meter Breite regulirt werden sollte, ab.

5) Ref. Herr Demuth. In der Schlaachtehaus-Angelegenheit sind 826 Mark 60 Pf. vorläufigweise veranschlagt. Nachdem die Vertagung der Angelegenheit auf unbestimmte Zeit beschlossen worden ist, be-

antragt der Magistrat, den gebachten Betrag zur Berechnung auf den Dispositionsfond der städtischen Behörden zu bewilligen. Die Bewilligung geschieht aus dem Dispositionsfond beider städtischen Behörden pro 1881/82 vorbehaltlich der Rechnungslegung.

6) Referent Herr Grunberg: Die Rechnung der Quartieramts-Kasse pro 1879/80 liegt zur Superrevision und Decharge-Ertheilung vor. Dieselbe balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 30 814,14 M.

7) Auf den Bericht der Kommission in der Angelegenheit, Mittheilungen städtischer Beamten an die öffentlichen Blätter betreffend, welcher durch Herrn Direktor Dr. Schrader erstattet wurde, beschließt die Versammlung,

„den Magistrat zu eruchen, den Magistratsbeamten Mittheilungen aus der städtischen Verwaltung an das „Halle'sche Tageblatt“ nur unter der Beschränkung zu gestatten, daß dazu die Erlaubniß des Magistrats-Vorsitzenden eingeholt werde.“

Die übrigen Verhandlungsgegenstände der öffentlichen Sitzung mußten der vorgeschrittenen Zeit halber vertagt werden.

In geschlossener Sitzung, in welche hiernächst eingetreten wurde, erstattete die Kommission zur Vorberatung der Wahl des zweiten Bürgermeisters Bericht, worauf die Versammlung beschloß, eine Aufforderung zur Bewerbung zu erlassen und den Magistrat zu eruchen, sich damit einverstanden zu erklären, daß dieselbe durch den Stadtverordneten-Vorsteher erfolge.

Die übrigen Gegenstände der geschlossenen Sitzung wurden ebenfalls vertagt.

Zu Punkt 1 führte Referent Herr Friedrich aus: Die Kosten für die Regulierung der Lindenstraße waren im Extraordinarium des Rammerei-Etats zur Disposition beider städtischen Behörden gestellt worden. Am 5. Januar hatte man die Reihensteinpflasterung abgelehnt, aber beschloß, den Einbaumal durch zu lassen und 5000 M bewilligt, auch die Abjacenten zu Beiträgen veranlassen wollte. Der größte Theil der Abjacenten hat aber den Zuschuß abgelehnt. Am 3. v. M. sind daher von den Stadtverordneten 10000 M à conto der im Extraordinarium ausgeworfenen Summe für Erd- und Mauerarbeiten bewilligt worden.

Korreferent Betsche hat sich nach eingehenden Erwägungen in der Hauptsache auf den Standpunkt des Magistrats und der Baukommission gestellt. Um die Landwehrstraße mit der Pfännerhöhe zu verbinden, sei die Verfestigung des Einbaumals und die Verfestigung der Südseite an dieser Stelle notwendig. Er mißt die Frage, ob die Kosten für die Regulierung im Verhältnisse zu den zu gewährenden Erleichterungen stehen, bejaht.

Dr. Müller widerspricht der Vorlage in der vorliegenden Form und empfiehlt die Gausstrichung der Straße, da sie nicht sehr frequent sei, als genügend. Am meisten sei der Wegfall des Walles und die Beilegung der schönen Linden zu beklagen. Stadtbaurath Schömann erklärt zwar die Gausstrichung für billiger, weist jedoch aus dem zum Vergleich herangezogenen Gassen von Breslau nach, daß die Reparaturkosten bei Gausstrichung im Verlaufe von 20 Jahren sich verdoppeln.

wachsen, da dieselben auf die dahinter liegenden Abjacenten abgewälzt werden könnten. Der Durchbruch sei die Ausführung einer alten Idee, die in einem oder zwei Jahren an und herantreten könnte. Eine andere Regulierung, als der Magistrat vorgeschlagen, sei unthunlich. Stadtr. Kiburger empfiehlt die Erhaltung eines Theils des Walles und Anlegung eines Fußweges am Walle. Stadtr. Vorfischer Gneist erklärt sich gegen die Abtragung des Walles und für Beibehaltung des bisherigen Niveau's und wünscht außerdem, daß der Einbaumal mit Kosten belegt und mit einer Einfassung versehen werde.

Referent Friedrich: Der Vorschlag des Herrn Kiburger ist wegen der Schmalheit der Straße unmöglich. Anstatt der zu befestigenden Linden können später neue gepflanzt werden. Wenn der Einbaumal erhalten werden sollte, würden wir 3600 M mehr ausgeben müssen, denn jetzt können die Erdmassen benutz werden, später müßten sie abgefahren werden.

Korreferent Betsche weist darauf hin, daß die wegen der Franke'schen Stiftungen geäußerten Bedenken als nicht vorhanden anzusehen seien, denn beide Parteien hätten sich über die Ausföhrung des Vertrags geeinigt. Eine Veränderung der Höhenlage im Sinne des Herrn Dr. Kiburger sei unthunlich. Man sei darin einig, daß ein mögliches Aufsteigen von 1:30 besser als 1:20 sei. Bestimmt sei, daß durch die Regulierung der Straße eine Verbindung des südlichen mit dem nördlichen Stadttheil angebahnt und durch das Niveau erreicht werde.

Bei Punkt 4 erinnerte Referent Schulze daran, daß die Nothwendigkeit, eine Turnhalle zu erbauen, seit Jahren anerkannt sei. Der Magistrat stellte 1878 den bezüglichen Antrag bei der Schulkommission und fand 1879 bei der Stadtverordneten-Versammlung mit dieser Übereinstimmung. Das jetzige Bauprojekt ist gegen das frühere einfacher, die Baukommission reduzirte unter Beibehaltung der Flächenmaße den Kostenaufschlag von 30 000 M auf 20 000 M. In dem Raume können 70 Kinder zu gleicher Zeit turnen. Die Turnhalle soll im Hofbau ausgeführt werden, 25 m Länge, 12 m Tiefe, 5 1/2 m Höhe haben. Referent mißt drei Bedingungen, über welche ein Einverständnis zwischen Magistrat und Baukommission herbeigeföhrt werden müßte, an die Annahme der Vorlage, daß der Boden mit einer Dielung versehen werde, daß Schieferdach eine Unterpappung erhalte und im Innern auch Hofbau bleibe.

Bei Punkt 7 gab Dr. Schrader ein Resümee über die Verhandlungen in der Kommission. Die eine Seite der Kommission erklärte sich durch die Magistratsverfügung vom 10. November befriedigt, die andere Seite hielt dieselbe insofern für unzureichend, als befaßte Perfection einer festen Ordnung der Magistrats-Vorgänge über die Veröffentlichung entscheiden müßte. Werde von Beamten in dieser Beziehung geföhrt, so könnte der Dirigent sofort die Korrektur eintreten lassen. Stadtr. Weinand betont, daß die einzige Differenz der Kommissionsmitglieder darin liege, daß man auf der einen Seite den Deponenten, auf der anderen Seite dem Dirigenten des Magistrats die Aufsicht über die Veröffentlichung zuertheilen wollte. Er habe sich mit der Magistratsverfügung befriedigt erklärt, weil der Verleug des Amtsgeheimnisses die Spitze abgebrochen sei, da die Veröffentlichungen nur mit Erlaubniß der Deponenten erfolgen. Götting: Die Magistratsverfügung hat nicht das im Auge, was wir meinen. Diese spricht von amtlichen Mittheilungen, wir meinen solche Notizen, die nur die Absicht verfolgen, die Einwohnererschaft von städtischen Angelegenheiten in Kenntniß





